

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Langner erklärt, dass in der heutigen Sitzung die Ausschussmitglieder, die noch nicht verpflichtet wurden, gem. § 46 Abs. 5 i. V. m. § 30 Absatz 2 GemO per Handschlag zu verpflichten sind.

Zuvor verliest Oberbürgermeister Langner den Verpflichtungstext:

„Das Ehrenamt des Ausschussmitgliedes ist mit verschiedenen Pflichten verbunden. Ich möchte mich auf die wesentlichsten und wichtigsten Punkte beschränken:

Ausschussmitglieder verwalten ihr Amt unbeschadet der Vorschrift des Artikels 59 Abs. 2 der Landesverfassung unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Gewissensüberzeugung; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie haben Verschwiegenheit zu wahren, wenn die Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Stadtrat beschlossen oder von den zuständigen Staatsbehörden zur Pflicht gemacht worden ist.

Sie haben darüber hinaus eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt zu wahren, die sich u. a. dadurch äußert, dass sie nicht berechtigt sind, Ansprüche und Interessen Dritter gegenüber der Stadt Koblenz zu vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln.

Sie können ferner an Beratungen und Abstimmungen von Angelegenheiten nicht teilnehmen, zu denen entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung ein Sonderinteresse gegeben ist.

Ich darf Sie, Herr Philipp Zeller, Herr Michael Vogt, Herr Marius Jakob und Herr Karl Ludwig Weber nun durch Handschlag auf dieses Amt verpflichten. Ich begrüße Sie in der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses und wünsche Ihnen in Zukunft für dieses Amt, für welches Sie sich bereitgefunden haben, eine erfolgreiche Arbeit im Interesse der Stadt Koblenz und ihrer Bürgerinnen und Bürger.“